

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am Dienstag, 27.11.2007 über die Sitzung des Gemeinderates.

Tagungsort: Gemeindeamt Tiefgraben

Anwesende:

1. Bürgermeister Matthias Reindl
2. Vizebürgermeister Johann Schwaighofer
3. Gemeindevorstand August Wieneroither
4. Gemeindevorstand Paul Putz
5. Gemeindevorstand Anton Landauer
6. Gemeindevorstand Christiana Brandtmeier
7. Gemeinderat Johann Fischhofer
8. Gemeinderat Andreas Landauer
9. Gemeinderat Martin Dorfinger
10. Gemeinderat Susanna Kroiss
11. Gemeinderat Matthias Dirnberger
12. Gemeinderat Johann Parhammer
13. Gemeinderat Johann Dittlbacher
14. Gemeinderat Daniel Pöllmann
15. Gemeinderat Alois Fischhofer
16. Gemeinderat Karl Lackner
17. Gemeinderat Ing. Roland Dorfer
18. Gemeinderat Franz Lassl
19. Gemeinderat Gertraud Strobl
20. Gemeinderat Dipl.Ing. Dr. Peter Baum
21. Gemeinderat Eva Nowak
22. Ersatzmitglied Stefan Stichmann
23. Ersatzmitglied Hubert Ehrschwendtner
24. Ersatzmitglied Elisabeth König
25. Ersatzmitglied Matthias Spielberger

Entschuldigt ferngeblieben:

Gemeindevorstand Reinhart Metzger
Gemeinderat Mag. Johann Wiedroither
Gemeinderat Thomas Plainer
Gemeinderat Johann Pöllmann

Zuhörer: 1 Person

Beginn: 19.00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, sowie den Amtsleiter und trifft die Feststellung, dass

a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen sei,

- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 05.07.2007, Nr. 3/2007 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- e) zum Schriftführer Amtsleiter Stefan Eibensteiner bestellt wird,
- f) zum Protokollfertiger für die heutige Verhandlungsschrift werden von den Fraktionen Bürgermeister Reindl für die ÖVP, GV. Christiana Brandtmeier für die SPÖ, GR. Gertraud Strobl für die FPÖ und GR. Dipl.Ing. Dr. Peter Baum für die MBI namhaft gemacht.

Vor Übergang in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, dass ein Dringlichkeitsantrag vorliegt, welcher von GV. August Wieneroither unterschrieben wurde und die Aufnahme nachstehenden Tagesordnungspunktes enthält:

„Ansuchen Gaderer Friedrich, Am Steinfeld 3, 5310 Mondsee – Zustimmung zum Verkauf der Liegenschaft „Am Steinfeld 3“, auf der die Gemeinde Tiefgraben ein 20-jähriges Vorkaufsrecht hat.“

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Herr Gaderer Friedrich nach dem Tod von seinem Bruder Matthias Gaderer die Liegenschaft Koglerbinder testamentarisch geerbt hat und er daher sein Wohnhaus „Am Steinfeld 3“ verkaufen wird. Da die Gemeinde ein 20-jähriges Vorkaufsrecht hat, muss die Zustimmung der Gemeinde hierfür erteilt werden.

Der Bürgermeister lässt über die Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages abstimmen und er gibt dies die **einstimmige Annahme**. Die Behandlung erfolgt vor dem Bericht des Bürgermeisters.

Tagesordnung und Beschlüsse

1. Festsetzung der Gemeindesteuern/Hebesätze 2008;

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Gemeinderat die Gemeindesteuern für das kommende Jahr jeweils so rechtzeitig festzusetzen hat, dass diese bereits mit Jahresbeginn in Kraft sind. Da der Voranschlag 2008 erst im Jänner 2008 beschlossen werden soll, sind die Gemeindesteuern in der letzten Sitzung dieses Jahres zu beschließen. Die Grundsteuer A und B sowie die Lustbarkeitsabgabe und Hundeabgabe bleiben wie heuer gleich. Die vom Land verlangte Anhebung der Kanalbenützungsgebühr von € 2,95 auf € 3,10 und die Wasserbenützungsgebühr von € 1,20 auf € 1,25 wurde vom Gemeinderat bereits in der Sitzung am 24.11.2005 beschlossen.

Geändert wird jedoch die Kanalanschlussgebühr von € 17,92 auf € 18,28 je m² Bemessungsgrundlage bzw. die Mindestanschlussgebühr von € 2.688,-- auf € 2.742,-- sowie die Wasseranschlussgebühr von € 10,75 auf € 10,96 je m² Bemessungsgrundlage bzw. die Mindestanschlussgebühr von € 1.612,-- auf € 1.644,--. Bei den genannten Beträgen ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer noch nicht dazu gerechnet.

Der Bürgermeister weist weiters darauf hin, dass durch das gänzliche Auslassen der Grundgebühr bei der Kanalbenützungsgebühr sich für alle Haushalte bis 113 m³ Jahreswasserverbrauch keine Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr ergibt.

Frau Brandtmeier stellt die Frage, ob es sich hiebei nun um die letzte Erhöhung der Kanalanschlussgebühr handelt. Hiezu weist der Bürgermeister darauf hin, dass wir bei den Anschlussgebühren die unterste vom Land vorgeschriebene Gebühren verlangen und daher die jeweilige Indexerhöhung – wie dies vom Land vorgeschrieben wird – jährlich dazu kommt.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag**, die Hebesätze und Gemeindesteuern wie folgt zu genehmigen.

- Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages
- Grundsteuer für Grundsteuer (B) mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages
- Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H.d. Preises oder Entgelts
- Hundeabgabe mit	€ 25,-- für jed. Hund / € 10,-- für Wachhunde
- Kanalbenutzungsgebühr beträgt lt. Verordnung vom 24.11.2005 für 2008	€ 3,10/m ³ + MWSt. sowie € 0,0 Grundgebühr (40 m ³ Mindestverrechnungsmenge)

Die

- Kanalanschlussgebühr beträgt je m ² der Bemessungsgrundlage gem. § 2 Abs. 2 der Kanalgebührenordnung	€ 18,28, mindestens aber € 2.742,-- + MWSt.
- Wasserbenutzungsgebühr beträgt lt. Verordnung vom 24.11.2005 für 2008	€ 1,25/m ³ + MWSt.
- Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt je m ² der Bemessungsgrundlage gem. § 2 Abs. 2 der Wassergebührenordnung	€ 10,96, mindestens aber € 1.644,-- + MWSt.

B E S C H L U S S : einstimmig angenommen

2. **Flächenwidmungsplanänderungen; Einleitung des Verfahrens (Bereich Graspointner/Lechnerbauer, Mitsche KEG/Prielbauer, Hotel Lackner);**

Änderung Nr. 3.52 – Antragsteller: Graspointner, Hilfberg 50 (Lechnerbauer) – Umwidmung einer Teilfläche aus Gstk. 143/13 KG. Tiefgraben im Ausmaß von rund 600 m² von derzeit landw. Grünland in Wohngebiet zur Schaffung eines Bauplatzes für einen weichenden Erben.

Bauausschussobmann Anton Landauer teilt mit, dass sich der Bauausschuss mit dieser Umwidmung bereits beschäftigt hat und sich für die Einleitung dieser Flächenwidmungsplanänderung ausgesprochen hat. Er weist weiters darauf hin, dass dieser Bereich infrastrukturell zur Gänze aufgeschlossen ist. Das Grundstück ist an drei Seiten von Bebauungen bzw. an zwei Seiten von Bauland umschlossen. Der Änderungswunsch steht als kleinräumige Abrundung im Einklang mit dem ÖEK. Er stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat möge die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung zwecks Schaffung eines Bauplatzes für einen weichenden Erben einleiten.

B E S C H L U S S : einstimmig angenommen

Änderung Nr. 3.53 – Antragsteller: Mitsche KEG, vertreten durch Wilma Taubenberger, Am Priel 23 – Umwidmung der Baufläche 128/1 und einer Teilfläche von Grundstück 679/2, KG. Hof (Objekt Punzau Nr. 3 – ehemaliges Prielbauer Bauernhaus bzw. Objekt Dick Price) von derzeit Sternchenbau-Dorfgebiet in Mischgebiet.

Die Umwidmung wird mit einer sinnvollen wirtschaftlichen Nutzung des Gebäudebestandes Punzau 3 durch Schaffung von 5 Wohnungen und zusätzlichen Zimmern bzw. Appartements zur touristischen Nutzung begründet.

Bauausschussobmann Anton Landauer gibt bekannt, dass der Bauausschuss sich positiv zur gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung ausgesprochen hat. Er weist weiters darauf hin, dass um das bestehende Gebäude Punzau 3 bereits jetzt schon durch die Ausweisung der Sternchenbau-Festlegung (=Dorfgebiet) Bauland ausgewiesen ist. Zur wirtschaftlichen Nutzung bzw. Erhaltung des Gebäudebestandes soll nunmehr Mischgebiet gewidmet werden. Diese kleinräumige Abrundung steht im Einklang mit dem ÖEK. Der Bereich ist infrastrukturell zur Gänze erschlossen.

Bauausschussobmann GV. Anton Landauer stellt den **Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.53 einzuleiten.

B E S C H L U S S : einstimmig angenommen

Änderung Nr. 3.55 – Antragsteller: Mitsche Alexander, vertreten durch Wilma Taubenberger, Am Priel 23 – Umwidmung des Grundstückes 686/2, KG. Hof von Betriebsbaugebiet bzw. Mischgebiet in Wohngebiet zwecks Errichtung einer Reihenhausanlage;

Der Bürgermeister erwähnt in diesem Zusammenhang, dass vor der Beschlussfassung dieser Widmung ein Verkehrskonzept mit einer entsprechenden Straßenverbreiterung auf 7 m im gegenständlichen Bereich vereinbart werden muss.

GR. Matthias Dirnberger weist auch auf die ausreichende Ausweisung von genügend Parkplätzen für die Reihenhausanlage hin.

Bauausschussobmann GV. Anton Landauer gibt bekannt, dass sich der Bauausschuss einstimmig für die Flächenwidmungsplanänderung auf Wohngebiet im gegenständlichen Bereich ausgesprochen hat. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich im Umgebungsbereich ausschließlich Wohnobjekte befinden, sodass die geplante Änderung der Widmung zur Strukturverbesserung führen wird. Der Änderungswunsch steht nicht im Widerspruch mit dem ÖEK. Durch den Baubestand ist die Infrastruktur zur Gänze vorhanden.

Der Bauausschussobmann GV. Anton Landauer stellt den **Antrag**, die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung einzuleiten.

B E S C H L U S S : einstimmig angenommen

Änderung Nr. 3.54 – Antragsteller: Lackner Martin, Mondseestraße 1 – Umwidmung der Grundstücke 1295/4, 1294/2 und 1294/1, KG. Hof (1.783 m²) von Grünzug Seeufer in Sondergebiet des Baulandes/Tourismusbetrieb gem. § 23 Abs. 4 Z. 1 OÖ. ROG 1994 idgF., zwecks zeitgemäßer Erweiterung und Sanierung des Hotel-Restaurants Lackner;

Der Bürgermeister erinnert daran, dass Herr Lackner Martin das Erweiterungsprojekt dem Bauausschuss vorgestellt hat. Das Bauvorhaben ist als eine positive Bereicherung für den Tourismus der gesamten Region zu bewerten und wäre dies als Vorzeigeprojekt des Mondseelandes zu werten. Anders als beim Königshof, bei dem die räumliche Einschränkung keine Erweiterung zulässt, sieht dies im gegenständlichen Bereich Lackner aus.

Ein Teil der Erweiterung befindet sich im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Mondsee (Seebereich) und ist daher auch die Zustimmung der Gemeinde Mondsee notwendig. Weiters bedarf die geplante Änderung und Erweiterung der naturschutzbehördlichen Bewilligung.

GR. Dr. Baum verweist darauf, dass wir nur einen kleinen Teil der gesamten Erweiterungsanlage zu beschließen haben und zwar jenen Teil, der im Bereich des bestehenden Hotelgebäudes erweitert wird und liegt der für den Naturschutz relevante Bereich im See und damit im Gebiet der Marktgemeinde Mondsee.

GR. Dr. Baum verweist darauf, dass das gesamte Projekt ihm sehr am Herzen liege und stellt die doch nicht unwesentliche Vergrößerung ein Abgehen von einem Familienbetrieb zu einem größeren Hotelunternehmen dar. Dadurch können neue Probleme hinsichtlich Personal, Geschäftsführung, Management auftreten. Seitens der Bürgerinitiative wird auf den Fall Königshof verwiesen und es darf jedenfalls nicht vorkommen, dass später einmal festgestellt wird, dass der Betrieb nicht kostendeckend geführt werden kann und daher das Hotel stückweise für Wohnungen oder Appartements verkauft wird. Er spricht sich dafür aus, dass vor dem konkreten Umwidmungsbeschluss ein Konzept vorgelegt wird, woraus eine entsprechende Wirtschaftlichkeit der geplanten Anlage dargestellt wird. Weiters müsste auch das Problem der Auslastung und der Finanzierung berücksichtigt werden.

GV. August Wieneroither weist darauf hin, dass ohne Risiko nichts passiere. Wir müssen froh sein, dass es Leute gibt, die zum Risiko bereit sind und entsprechend investieren. Er gibt auch bekannt, dass in der letzten Tourismusversammlung darauf hingewiesen wurde, dass es im Mondseeland massive Einbrüche bei der Bettenzahl gibt, weil viele private Zimmervermieter aufhören. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Mondseeland mehr Betten benötigt und diese im Besonderen im gehobenen Standard. Wir müssen Herrn Lackner für die Idee und den Mut zum Risiko gratulieren, er weist aber auch darauf hin, dass Herr Lackner klar sein muss, dass es nie eine Rückwidmung in Richtung Wohngebiet geben wird.

GR. Eva Nowak findet die Erweiterung der Hotelanlage ebenfalls als gute Idee und ein verlockendes Angebot. Sie weist aber ebenso darauf hin, dass die Gefahr bestehe, wenn die Geschäfte nicht dementsprechend laufen, dass ein Antrag auf Umwidmung in Appartement-Hotel erwirkt werden könnte. Dem soll jedenfalls der Riegel vorgeschoben werden.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass bei einem derartig großen Projekt bereits im Planungsstadium entsprechende Konzepte und Erhebungen erforderlich waren, welche auch von Herrn Lackner berücksichtigt wurden. Durch die Erweiterung soll der Hotelbetrieb Lackner gefestigt und wirtschaftlicher geführt werden.

GV. Christiana Brandtmeier gratuliert zum vorliegenden Konzept und dem Mut zum Risiko, versteht aber auch die Bedenken der Gefahr einer späteren Umwidmung in Appartements oder Wohnungen, wenn die Wirtschaftlichkeit nicht den Vorstellungen entspricht. Es müsse daher von vorn herein klar sein, dass dieser Bereich Tourismusbetrieb bleibt und würde sie nie einer Rückwidmung zustimmen.

GR. Dr. Baum betont nochmals, dass er sich nicht gegen das vorliegende Hotelprojekt ausspricht, er möchte nur darauf hinweisen, dass entsprechende Gefahren bestehen und dass dem Antragsteller bewusst sein muss, dass eine spätere Umwidmung auf Wohngebiet nicht besteht.

Bürgermeister Matthias Reindl verweist darauf, dass sich Herr Lackner die Erweiterung ordentlich überlegt hat. Er hat sich von entsprechenden Fachleuten ein Konzept ausarbeiten lassen. Auch der Bürgermeister findet diesen Bereich als ein typisches Tourismusgebiet, welches sicherlich nicht auf Wohngebiet umgewidmet werden kann.

GR. Alois Fischhofer berichtet von der Hochzeit von Ederbauer Regina im Klassikhotel Edelweis in Großarl. Er habe dort mit dem Chef geredet und hat auch dieser darauf hingewiesen, dass ein Hotel mit entsprechender Ausstattung nur in dieser Größenordnung wirtschaftlich geführt werden kann und dann auch eine entsprechende Auslastung vorhanden ist.

GV. Anton Landauer befindet den Ausbau des Hotelbetriebes Lackner zu einem Vorzeigehotel mit zumindest vier Sterne als eine positive Entwicklung für den Tourismus unserer Region. Dies ist auch im Sinne des örtlichen Entwicklungskonzeptes, wo eine Qualitätsverbesserung der Tourismusbetriebe als Maßnahme festgelegt ist.

Er stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einleiten.

B E S C H L U S S : einstimmig angenommen

3. **Flächenwidmungsplanänderung – Beschlussfassung Bereich Reindl Matthias und Maria;**

Der Bürgermeister erklärt sich zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen und übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Johann Schwaighofer und verlässt den Sitzungsraum.

Vizebürgermeister Schwaighofer übernimmt den Vorsitz und erinnert an die Einleitung des gegenständlichen Flächenwidmungsplan-Verfahrens in der Gemeinderatssitzung vom 05.07.2007.

GV. Anton Landauer bringt die eingelangten Stellungnahmen der Dienststellen bzw. Betroffenen zur Kenntnis, wobei seitens der örtlichen Raumordnung (DI Mayer) keine grundsätzlichen Einwände vorhanden sind. Seitens der Wildbachverbauung wird auf die Einhaltung eines 15 m breiten Abstandes zum bestehenden Baumbestand zwecks der Windwurfgefahr verwiesen. Seitens der forstfachlichen Abteilung der Bezirkshauptmannschaft gibt es keine Einwände, es wird jedoch angeregt, dass das Gebäude soweit als möglich Richtung Osten situiert wird. Dem wird im Bauverfahren entsprochen.

Die Energie-AG verweist auf die Einhaltung des Mindestabstandes laut ÖVE-Norm.

Der Bauausschussobmann stellt den **Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.51 im Bereich Am Steinfeld betreffend die Umwidmung des Grundstückes 955/3 im Ausmaß von 857 m² von derzeit landw. Grünland in Wohngebiet zu beschließen.

B E S C H L U S S : 24 : 0 (Bürgermeister Reindl war wegen Befangenheit nicht stimmberechtigt)

Vizebürgermeister Schwaighofer übergibt nun wieder den Vorsitz an Matthias Reindl.

4. **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.48 und ÖEK-Funktionsplanänderung Nr. 1.4 (Bereich Am Schusterbach – Dipl.Ing. Thal bzw. Lang); Abgabe einer Stellungnahme zu den Versagungsgründen der BauRA vom 20.08.2007;**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.48 seitens des Landes Versagungsgründe der Gemeinde bekannt gegeben wurden. „Wie schon im Vorverfahren aufgezeigt, ist der Widerspruch zum ÖEK weiterhin gegeben, da für den betroffenen Bereich lediglich kleinräumige Abrundungen nach erfolgter Einzelprüfung festgelegt sind. Es wurde auch auf die Stellungnahme der Umwelttechnik weder eingegangen noch in den vorliegenden Änderungsplänen berücksichtigt. Die beantragte Umwidmung widerspricht somit dem § 21 Abs. 2 OÖ. ROG (funktionale Gliederung) als auch dem Örtlichen Entwicklungskonzept.“

Im Einvernehmen mit der Abt. Örtl. Raumordnung, Naturschutz, Umwelttechnik, Straßenerhaltung und Betrieb und des forsttechnischen Dienstes für Wildbachverbauung sind nachstehende Ergänzungen vorgenommen worden:

Gemäß der Forderung der Umwelttechnik entsteht zur funktionalen Gliederung entlang der Gemeindestraße anstatt des Trenngrüns eine sogenannte Schutzzone im Bauland (bauliche Maßnahme immissionsschutzorientierte Randbebauung). Weiters wird eine Funktionsplanänderung mit folgenden Festlegungen vorgenommen:

- Standortbereich für betriebliche Nutzung – Pufferwidmung entlang der Übergangsbereiche zu Flächen mit Wohnnutzung sind zu berücksichtigen.
- Abgrenzung dieses Bereiches im Plan

Bürgermeister Matthias Reindl verweist auch darauf, dass seitens der Bauwerber ein Linksabbieger gebaut bzw. auch finanziert werden muss. Von der Gemeinde wurde zugesagt, dass die Verbindung vom Linksabbieger zur bestehenden Gemeindestraße von der Gemeinde errichtet wird. Von Herrn Thal gibt es bereits eine schriftliche Zustimmung zur Leistung von € 35.000,-- für die Errichtung des Linksabbiegers sowie der Grundinanspruchnahme. Von Herrn Lang besteht derzeit nur eine mündliche Bereitschaft zur Mitfinanzierung. Da die bestehende Zufahrt für Glastransporte schwierig ist, wird sich Lang die Errichtung des Linksabbiegers sicher etwas kosten lassen.

GR. Dr. Baum erinnert Bürgermeister Reindl, dass er bereits bei der Einleitung des Flächenwidmungsplanverfahrens und der Beschlussfassung versprochen hat, dass zugleich eine Regelung bezüglich der Finanzierung des Linksabbiegers hergestellt wird, welche jedoch bis heute noch nicht vorhanden ist.

Bürgermeister Reindl gibt bekannt, dass derjenige, der den Linksabbieger bestellt, auch diesen bezahlen muss.

GR. Dirnberger und GR. Alois Fischhofer stellen die Frage, warum der Linksabbieger nicht im Bereich der bestehenden Hauszufahrt Thal errichtet wird. Diese Lage würde sich besser für die Anbindung der Rauhbergerstraße eignen.

Der Bauausschussobmann verweist auf die Besprechungen im Bauausschuss, welcher sich positiv für die Genehmigung dieser Flächenwidmungsplanänderung ausgesprochen hat. Den bekannt gegebenen Versagungsgründen wurde in den Plänen vollinhaltlich entsprochen. Das vom forsttechnischen Dienst mit Schreiben vom 11.10.2007 geforderte Hochwasserabwasserkonzept wird im Zuge der Bauverfahren umgesetzt. Mit dem Glasveredelungsbetrieb Lang wird ein High-Tech-Betrieb angesiedelt. Es ist mit zusätzlichen Arbeitsplätzen und Einnahmen für die Gemeinde zu rechnen. Die geplante Änderung der Widmung ist daher im Lichte des § 36 Abs. 1 Zi. 2 OÖ. ROG 1994 idgF zu sehen.

GV. Anton Landauer stellt daher den **Antrag**, aus den angeführten Gründen möge der Gemeinderat die Funktionsplanänderung Nr. 1.4 und die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.48 beschließen bzw. wird um rasche aufsichtsbehördliche Genehmigung ersucht.

B E S C H L U S S : einstimmig angenommen

5. **Berufung des Univ.-Doz. Dr. Paul Povacz, vertreten durch die Raits Ebner Rechtsanwälte GmbH vom 02.10.2007 gegen den Baubescheid der Baubehörde I. Instanz vom 18.09.2007, Zl. Bau T 2006/015 mit dem den Ehegatten Buchner die Abänderung des genehmigten Wohnhauses mit Garagen und Büros auf Gstk. 440/2 KG. Tiefgraben genehmigt wurde.**

Der Bürgermeister erklärt sich zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt – ebenso wie Vizebürgermeister Johann Schwaighofer – für befangen und übergibt den Vorsitz an den GV. Paul Putz (an Jahren ältestes Mitglied der Bürgermeisterpartei).

GV. Paul Putz übernimmt den Vorsitz und bringt die Sachverhaltsdarstellung wie folgt zur Kenntnis:

Mit dem Baubescheid der Baubehörde I. Instanz (Vizebürgermeister) vom 18.09.2007 Bau T 2006/015 ist den Ehegatten Buchner die Bewilligung für Planabweichungen beim genehmigten Projekt Neubau eines Wohnhauses mit Garagen und Büroräumlichkeiten auf dem Gstk. 400/2, KG. Tiefgraben genehmigt worden.

Von Seiten der Antragsteller wird die Abänderung des Projektes damit begründet, dass durch die Anhebung der Fußbodenoberkante im EG. um ca. 1,50 m kostenaufwändige Hangsicherungen bzw. Grundsicherungen (ca. € 60.000,-) entbehrlich werden. Durch Verringerung der Raumhöhen und der Dachneigung konnte erreicht werden, dass die neue Firsthöhe gegenüber dem rechtskräftigen Projekt um nur 59 cm angehoben werden muss. Als Baubehörde I. Instanz war in diesem Verfahren Herr Vizebürgermeister Johann Schwaighofer tätig, weil sich Herr Bürgermeister Matthias Reindl für befangen erklärte (§ 64 Abs. 1 Z. 4 i.V. mit Abs. 4 OÖ. GemO; sonstige wichtige Gründe, die geeignet sind, seine volle Unbefangenheit in Zweifel zu setzen (Fa. Reindl Bau-GmbH war als Planverfasserin betraut).

Gegen den Baubescheid der Baubehörde I. Instanz hat der Nachbar Univ.Doz. Dr. Paul Povacz, vertreten durch die Raits Ebner Rechtsanwälte GmbH mit dem Schreiben vom 02.10.2007 rechtzeitig Berufung gegen den gegenständlichen Bescheid erhoben.

Im Wesentlichen wird eingewendet:

1. Es sei im Baubescheid nicht dargetan worden, dass der Bürgermeister verhindert gewesen wäre, weshalb der Baubescheid aufzuheben sei.
2. Der von der Straßenverwaltung im Jahre 2006 geforderte Abstand von 1,5 m sei nicht eingehalten worden; des weiteren wird durch den künftigen Kundenverkehr zu den Büros die seinerzeitige Zustimmung der Straßenverwaltung für die Errichtung eines „Einfamilienwohnhauses“ über eine gemeinsame Zufahrt mit dem Grundstück Dr. Povacz überschritten; durch das Überschreiten bzw. Fehlen der Ausnahmezustimmung der Straßenverwaltung fehle eine wesentliche Voraussetzung für die Baubewilligung.
3. Die naturschutzbehördliche Bewilligung für das Projekt in der 50 m USZ des Hafnerbaches fehle.
4. Für die Niederschlagswasserentsorgung fehle die wasserrechtliche Bewilligung in Folge Zeitablaufs der ursprünglichen Genehmigung. Das Projekt weise eine befestigte Fläche von nunmehr 300 m² aus anstatt der ursprünglich genehmigten 220 m². Für die Erweiterung liege jedoch keine wasserrechtliche Bewilligung vor, weshalb eine Voraussetzung für die Erteilung der Baubewilligung fehle.
5. Der bautechnische Sachverständige habe festgestellt, dass die Einfügung des Bauvorhabens in das Orts- und Landschaftsbild bei entsprechender Bepflanzung gerade noch vertretbar sei, was bei der dominanten Bauführung nicht zulässig sei.
6. Die höchstzulässige Gebäudehöhe sei nicht eingehalten worden, weshalb deren Bewilligung sachlich nicht gerechtfertigt sei. Ebenso würde die Ausnutzbarkeit des Bauplatzes überschritten.
7. Der Nachbar habe ein Recht auf Besonnung, Belichtung und ein Recht auf Schutz vor Lärmentwicklung. Der Bauplatz sei für das Bauvorhaben nicht geeignet und hätte für die gemeinsame errichtete Garage Bauwerks zerstörende Auswirkung. Die Baubehörde habe von Amts wegen eine mögliche Rutschgefahr zu prüfen.
8. An der gemeinsamen Grundgrenze wäre eine Feuermauer zu errichten. Ausnahmen seien nicht zulässig.
9. Durch das Bauvorhaben würde dem Nachbarn Licht und Besonnung vor allem im Winter entzogen.
10. Der Kundenverkehr werde zu unzulässigen Emissionen führen, der das ortsübliche Ausmaß übersteige.

11. Die Errichtung eines kompletten Bürogeschosses widerspreche der Wohngebietswidmung.
12. Der Bescheid sei rechtswidrig, weil das Baugrundgutachten aus dem Jahr 1994 nicht aktuell sei und allfällige Auswirkungen auf die Nachbarschaft und Belange des Umweltschutzes nicht berücksichtige.

Bauausschussobmann Anton Landauer verweist darauf, dass baurechtliche Bestimmungen durch den Bescheid der Gemeinde nicht verletzt wurden und stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat möge der Berufung keine Folge geben und den Bescheid der I. Instanz bestätigen bzw. den vorliegenden Bescheidentwurf beschließen (Bescheidentwurf siehe Beilage Nr. 1).

BESCHLUSS: 21 : 2 (GR. Dr. Baum und GR. Eva Nowak enthalten sich der Zustimmung – Bürgermeister Reindl und Vizebürgermeister Schwaighofer waren wegen Befangenheit nicht anwesend)

6. **Genehmigung des Inhaltes der ausgearbeiteten regionalen Entwicklungsstrategie für die LEADER-Periode 2007-2013 des Regionalentwicklungsvereins Mondseeland;**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 23.11.2006 beschlossen wurde, dass die Gemeinde Tiefgraben auch für die LEADER-Periode 2007-2013 Mitglied bleibt und die erforderlichen Finanzmittel aufbringen wird. In der Zwischenzeit haben sich verschiedene Gruppierungen und Interessensvereinigungen (Gemeindevertreter) in 31 Sitzungen damit beschäftigt, eine regionale Entwicklungsstrategie auszuarbeiten. Diese Entwicklungsstrategie für die LEADER-Periode 2007-2013 zielt vor allem auf die Vernetzung und Kooperation ab und zieht sich durch die einzelnen Aktionsfelder und Projekte. Folgende Aktionsfelder werden im regionalen Entwicklungskonzept näher beschrieben:

Kulturtourismus – Qualifizierung – Produktentwicklung - Landwirtschaft und Tourismus

Dabei sollten insbesondere folgende Schwerpunktthemen berücksichtigt werden:

Erneuerbare Energie - Kooperation von Wirtschaft (Tourismus) und Landwirtschaft - Qualifizierung (Humanressourcen) – Innovation.

GV. August Wieneroither weist darauf hin, dass die von den einzelnen Gruppierungen in den mehrfachen Besprechungen und Arbeitskreissitzungen eine entsprechende lokale Entwicklungsstrategie für das Mondseeland ausgearbeitet wurde, welche insbesondere die Bereiche Landwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft, Kultur, erneuerbare Energie, Lebensqualität, Soziales, Gesundheit und Gender beinhaltet. Er stellt daher den **Antrag**, diese lokale Entwicklungsstrategie Mondseeland vollinhaltlich zu akzeptieren und zu genehmigen.

BESCHLUSS: einstimmig angenommen

7. **Genehmigung einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Tiefgraben einerseits und Herrn Schwaighofer Matthias jun. andererseits betreffend der Sammlung und Kompostierung der kompostierbaren Abfälle;**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es sich hier im wesentlichen um eine Umstellung des Entsorgungskonzeptes auf ein Container-Sammelsystem handelt.

Er weist darauf hin, dass am 06.07.2007 Herr Schwaighofer Matthias jun. sein Konzept über die Entsorgung des Grün- und Strauchschnittes sowie der Adaptierung und teilweisen Neuerrichtung der Kompostieranlage den Vertretern des Mondseelandes und den Behördenvertretern (BAV, Landesbeamte) vorgestellt hat. Schwaighofer möchte die Kompostierung künftig als Haupterwerb führen. Wegen der hohen Niederschlagsmenge ist eine Halle in der Größe von 1.400 m² zu errichten. Geplant ist, dass künftig in den Gemeinden Sammelplätze (Bauhöfe, Altstoffsammelzentrum) eingerichtet werden. Eine Abgabemöglichkeit direkt bei der Kompostieranlage ist nur mehr beschränkt vorgesehen. Es soll nur ein bestimmtes Volumen, das noch festzulegen ist, frei abgeliefert werden können. Darüber hinaus gehende Mengen sind auch für Privatpersonen kostenpflichtig.

Die Abgabe von Kleinmengen bei den Sammelstellen der Gemeinde und dem Altstoffsammelzentrum ist für die Bevölkerung kostenlos und soll von den Gemeinden über den BAV bezahlt werden. Diese Kosten sind in die Abfallabfuhrgebühr/Müllabfuhrgebühr einzurechnen.

Die künftigen Kosten für die Strauchschnittentsorgung betragen je m³ € 11,73, für Grasschnitt je m³ € 8,53 und für biologische Abfälle € 22,08 bzw. je Tonne € 44,15, jeweils plus Mehrwertsteuer. Der Vertrag soll auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen werden. Der Vorteil für das gesamte Mondseeland liegt darin, dass es dann keine Unterschiede mehr gibt, ob jemand in den Container von Mondsee oder Tiefgraben oder Zell am Moos einwirft, da die Abrechnung über die Einwohnerkopfquote vorgenommen wird. Heute sollte nur ein Grundsatzbeschluss erfolgen, da noch Kosten des Transportes geklärt werden müssen.

GV. Christiana Brandtmeier stellt die Frage, was es bedeutet, eine Abrechnung nach Einwohner und der Verrechnung durch die Müllabfuhrgebühr. Sie möchte auch wissen, ob dadurch die Müllabfuhrgebühr teurer wird. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass durch diese Regelung vermutlich ein Betrag von ca. € 4,-- je Einwohner/Jahr zu leisten ist und dies bei der Müllabfuhrgebühr eingehoben werden soll.

GV. Paul Putz weist darauf hin, dass die Ablagerung direkt bei Mühlbauer nicht sehr sinnvoll war, weil dort ein gewaltiger Unrat zustande gekommen ist. Auch war die Kontrolle der tatsächlich abgelagerten Menge kaum möglich. Er stellt den **Antrag**, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, wonach sich die Gemeinde Tiefgraben verpflichtet, 10 Jahre die Kompostieranlage Matthias Schwaighofer jun. in Anspruch zu nehmen und die Kosten über den Einwohnerschlüssel abzurechnen.

GR. Alois Fischhofer gibt bekannt, dass er von Schwaighofer über Probleme der Transportkosten erfahren habe. Dabei soll auch wieder ein Angebot von der Firma Buchschartner in den Raum gestellt worden sein. Fischhofer spricht sich für die Nutzung der Kompostieranlage Schwaighofer aus.

B E S C H L U S S : einstimmig angenommen

8. **Nominierung eines Brandschutzbeauftragten für die Volksschule Tiefgraben/St. Lorenz und den Kindergarten Tiefgraben/St. Lorenz;**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass entsprechend den Richtlinien des Feuerpolizeigesetzes es erforderlich ist, für öffentliche Gebäude mit größeren Menschenansammlungen einen Brandschutzbeauftragten namhaft zu machen. Diese Person hat auch die entsprechenden Ausbildungen zu machen bzw. diese vorzuweisen.

Der Gemeindebedienstete und Feuerwehrmann Alfred Lettner hat inzwischen die Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten beim Landesfeuerwehrkommando absolviert und wurde er im Einvernehmen mit der Feuerwehr Hof als Brandschutzbeauftragter für den Kindergarten und die Volksschule vorgeschlagen.

GR. Alois Fischhofer weist darauf hin, dass Alfred Lettner ein geeigneter Mann für diese Funktion ist. Er findet es positiv, dass ein Gemeindebediensteter als Brandschutzbeauftragter sich zur Verfügung stellt und stellt er den **Antrag**, Herrn Alfred Lettner als Brandschutzbeauftragten für die Volksschule und den Kindergarten Tiefgraben/St. Lorenz zu nominieren.

BESCHLUSS: einstimmig angenommen

9. **Erweiterung des Musikheimes Tiefgraben; Genehmigung eines Finanzierungsplanes;**

Bürgermeister Matthias Reindl gibt bekannt, dass bei einer Vorsprache bei Landesrat Dr. Stockinger dieser für die Erweiterung des Musikheimes eine Bedarfszuweisung des Landes Oberösterreich in Höhe von € 35.000,-- zugesichert hat. Diesbezüglich ist nun ein Finanzierungsplan zu genehmigen, woraus die BZ-Mittel einen wesentlichen Bestandteil dieser Finanzierung darstellt. Die Finanzierung bezieht sich auf die bauliche Erweiterung ohne Einrichtung. Die Kosten haben sich durch die Erweiterung der Heizung, Lüftung, Elektroinstallation, Akustikausbau um € 200.000,-- erhöht. Bei LR Stockinger soll aufgrund der Kostenerhöhung nochmals bezüglich einer BZ-Mittel-Aufstockung vorgesprochen werden. Weiters wurde bei der Kulturabteilung des Landes um eine Förderung für die Einrichtung angesucht.

Vizebürgermeister Johann Schwaighofer verweist auf die Notwendigkeit der Erweiterung des Musikheimes aufgrund der vielen Jungmusiker und stellt den **Antrag**, nachstehenden Finanzierungsplan für die Erweiterung des Musikheimes zu genehmigen.

	2007	2008	Gesamt
Anteilsbetrag ordentlicher Haushalt	113.000,--	20.000,--	133.000,--
Leistung sonstige Gemeinden	2.000,--	10.000,--	12.000,--
Leistung Musikkapelle Tiefgraben	10.000,--	10.000,--	20.000,--
BZ-Mittel	---	35.000,--	35.000,--
GESAMT	125.000,--	75.000,--	200.000,--

BESCHLUSS: einstimmig angenommen

10. **Genehmigung des Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Tiefgraben als Verkäufer einerseits und Herrn Robert Strobl, Am Gaisberg 19 als Käufer andererseits, betreffend Grundstück 856/11, KG. Hof im Ausmaß von 737 m²;**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in der Gemeindevorstandssitzung am 03.07.2007 das Grundstück 856/11 an Robert Strobl, Am Gaisberg 19 zugesprochen wurde, da er sämtliche Kriterien erfüllt. Herr Strobl hat hierauf einen Kaufvertrag durch das Rechtsanwaltsbüro Dr. Walter Wienerroither ausarbeiten lassen und liegt dieser nun zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor. Demnach kauft Herr Strobl Robert das Grundstück 856/11 mit einer Fläche von 737 m² zum Preis von € 67.804,-- (somit € 92,--/m²). Wie bei den Marschallingergründen wurde auch im vorliegenden Vertrag wieder ein 20-jähriges Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde sowie ein Baubeginn binnen 5 Jahren und ein Bezug binnen 7 Jahren eingetragen. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, anstelle der Ausübung des Vorkaufspräsidentes bei einer Veräußerung eine Kaufpreisnachforderung von € 50,--/m² zu verlangen.

GR. Martin Dorfinger stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Tiefgraben als Verkäufer und Herrn Robert Strobl als Käufer des Grundstückes 856/11, KG. Hof zum Preis von € 67.804,-- zuzustimmen (Kaufvertrag siehe Beilage Nr. 2).

B E S C H L U S S : einstimmig angenommen

11. Marktgemeinde Mondsee – Ansuchen um Übernahme der anteiligen Betriebskosten für den Schülerhort;

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es sich hierbei lediglich um eine Kenntnisnahme handelt, da vom Gemeinderat bereits im Vorjahr beschlossen wurde, dass künftig eine kostendeckende Schülerhortgebühr einzuheben ist. Sollte es dabei zu sozialen Härtefällen kommen, können die Eltern in der Gemeinde Tiefgraben direkt ansuchen und wird dann eine entsprechende Beihilfe gewährt.

(kein Antrag – kein Beschluss)

12. Änderung des Dienstpostenplanes;

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass durch die Einrichtung einer 6. Kindergartengruppe und der dadurch bedingten Freistellung der Kindergartenleiterin der Personalstand um zwei Kindergärtnerinnen aufzustocken war. Das Kindergartenpersonal wird auf die Gemeinden Tiefgraben und St. Lorenz aufgeteilt und sieht der Dienstpostenplan künftig wie folgt aus:

Allgemeine Verwaltung:	1 GD 13	B II-VI
	1 GD 16	C I-V
	1 GD 18	VB 1/c
	1 GD 18	VB 1/d
	1 GD 20	
Kindergarten:	4 VB I L/1 2b 1	
	3 GD 22	VB I/e
Reinigung Kindergarten:	1 GD 25	VB II/p4
Bauhof:	1 GD 19	VB I/p2
	1 GD 23	VB II/p4
Volksschule:	1 GD 21	

GV. August Wieneroither stellt den **Antrag**, den Dienstpostenplan der Gemeinde Tiefgraben so zu ändern, dass die Anzahl der Kindergärtnerinnen von 2 auf 4 angehoben wird und daher der Dienstpostenplan der Gemeinde wie oben angeführt beschlossen wird.

B E S C H L U S S : einstimmig angenommen

Dringlichkeitsantrag:

Ansuchen Gaderer Friedrich zur Zustimmung zum Verkauf der Liegenschaft „Am Steinfeld 3“ auf dem die Gemeinde Tiefgraben ein 20-jähriges Vorkaufsrecht hat;

Der Bürgermeister bringt die Begründung wie folgt zur Verlesung:

Mit Kaufvertrag vom Oktober 1996 hat Herr Gaderer Friedrich von den Ehegatten Reindl Matthias und Maria das Grundstück 955/25 im Ausmaß von 665 m² zu einem für einheimische Kaufwerber günstigen Preis (ÖS 750,--) angekauft.

Dem Vertrag ist die Gemeinde Tiefgraben beigetreten und wurde ihr ein 20-jähriges Vorkaufsrecht eingeräumt, welches bei jedem Besitzwechsel eintritt.

Gaderer Friedrich hat nach dem Tod seines Bruders Matthias Gaderer die Liegenschaft Hochmoor 1 auf Grund eines Testaments vom 07.02.1997 geerbt und möchte nun sein Wohnhaus „Am Steinfeld 3“ verkaufen, da er nicht beide Liegenschaften erhalten kann. Als Käufer seines Wohnhauses „Am Steinfeld 3“ treten die Ehegatten Ilir Kotori, geb. 29.11.1958 und Vasilika Kotori, geb. 09.11.1962, bisher wohnhaft in Freinbergerstraße 20, auf. Der Kaufpreis wurde mit € 250.000,-- festgelegt, da das Haus noch nicht gänzlich fertig gestellt ist.

Die Gemeinde Tiefgraben könnte sich das Vorkaufsrecht (auch für den Rest der Laufzeit) durch Bezahlung des Verlustes der Aufschließungskosten ablösen lassen. Auf Grund der Gerichtsverfahren wurde an Gaderer Friedrich € 2.176,12 zurückbezahlt. Im Vorstand wurde angeregt, den Verkauf im Nachrichtenblatt zu veröffentlichen, damit Tiefgrabener Interessenten sich bewerben könnten. Allerdings hat die Gemeinde Tiefgraben lediglich 30 Tage Zeit, vom Vorkaufsrecht gebrauch zu machen.

GV. August Wienerroither spricht sich für eine Bekanntgabe des Hausverkaufes im Nachrichtenblatt der Gemeinde Tiefgraben aus.

GR. Dr. Baum verweist darauf, dass diese Gründe für Bürger der Gemeinde Tiefgraben geschaffen wurden. Er sieht drei Möglichkeiten der weiteren Vorgangsweise:

- a) Ausschreibung im Gemeindenachrichtenblatt
- b) Die Gemeinde Tiefgraben kauft die Liegenschaft um den Betrag von € 250.000,-- selber.
- c) Ein Tiefgrabener Gemeindebürger kauft direkt.

GV. Christiana Brandtmeier stellt die Frage, ob eine Fristverlängerung, abweichend von 30 Tagen, möglich wäre.

Bauausschussobmann GV. Anton Landauer stellt den **Antrag**, den Liegenschaftsverkauf ehzeit in einer Gemeindezeitung anzubieten; sollten sich aus der Gemeinde Tiefgraben keine Interessenten finden, soll dem Verkauf an die Ehegatten Ilir und Vasilika Kotori zugestimmt werden.

B E S C H L U S S: einstimmig angenommen

13. **Bericht des Bürgermeisters;**

- Reinhaltungsverband Mondsee/Irrsee;

Der Reinhaltungsverband hat innerhalb von 30 Jahren insgesamt 240 km Abwasserkanäle gebaut.

- Geburtenrekord 2007;

Heuer gibt es bereits 50 Geburten, was einen neuen Rekord bedeutet.

- Neue Apotheke;

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass im Bereich Schickl eine neue Apotheke eingerichtet wird.

- Geförderte Wohnungen;

Am 17.12.2007 findet die Bauverhandlung für die Wohnhausanlage Marschallingergründe mit den geförderten Wohnungen statt. Anschließend erfolgt die Ausschreibung und dann die Gespräche mit den Interessenten betreffend dem Ankauf oder der Miete.

- Hilfbergstraße;

Die Kostenschätzung für den Neubau der Hilfbergstraße wurde zuletzt auf € 1,5 Mio. angehoben (bisher € 650.000,--), da eine sehr aufwendige Brücke zu bauen ist. Im Bereich des Bauernmuseums wurde bereits mit Bauarbeiten begonnen, da für die Hinterfüllung des Bauernmuseums Material erforderlich war.

- Amtshausumbau / Neubau;

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Überlegungen angestellt werden sollen, ob es sinnvoll ist, einen umfangreichen Umbau des bestehenden Amtshauses vorzunehmen oder einen Neubau mit entsprechenden Parkplätzen an einem anderen Standort zu errichten. Dabei soll auch überlegt werden, ob ein Neubau für alle vier Gemeinden zweckmäßig wäre, da es dabei vom Land wesentlich mehr Förderungsmittel gäbe.

- Gemeinsamer Bauhof;

Diesbezüglich wurde kürzlich die Studie über einen gemeinsamen Bauhof präsentiert und wurde dabei bereits hingewiesen, dass es unbedingt erforderlich ist, auch in Innerschwand und St. Lorenz eine Zweigstelle zu erhalten.

14. Bericht der Ausschüsse;

Straßenausschussobmann Johann Fischhofer gibt bekannt, dass Anfang Jänner 2008 eine Straßenausschusssitzung stattfinden soll.

Prüfungsausschussobmann Dipl.Ing. Dorfer berichtet über die zwei abgehaltenen Prüfungsausschusssitzungen. In der ersten Sitzung wurden Bereich der Schule und Reinigung geprüft und war dies in Ordnung. In der zweiten Sitzung wurde beanstandet, dass die EDV-Rechnungen erst nach der zweiten Mahnung mit Verzugszinsen bezahlt wurden. Diesbezüglich müsste künftig auf eine zeitgerechte Vorlage der Rechnungen im Gemeindegemeindeamt und der pünktlichen Zahlung geachtet werden. Weiters wurde kritisiert, dass in der Volksschule eine Computerreparatur mit Austausch der Festplatte rund € 570,-- kostete, was dem Preis eines neuen PC entspricht. Dies müsste in Zukunft ebenfalls vermieden werden. Die sonstigen geprüften Belege waren sauber und in Ordnung geführt.

Gesunde Gemeinde:

GV. Christiana Brandtmeier berichtet über die Veranstaltung am 26.10.2007 mit Überreichung der Ortstafel „Gesunde Gemeinde Tiefgraben“ durch LR. Kepplinger. Die Tafeln sollen bald aufgestellt werden, zumindest am Ende des Winters. Als Standort wurde die B154 im Bereich der Badeanlage Tiefgraben, die B151 im Bereich Semler und die L539 im Bereich Strasser vorgeschlagen. Weiters berichtet sie über die mit der Gesunden Gemeinde Zell am Moos gemeinsam erstellte Broschüre, welche an alle Gemeinderäte auch verteilt wird.

Bauausschussobmann Anton Landauer berichtet über die am 19.11.2007 stattgefundenene Sitzung, bei der die heute zur Diskussion gestandenen Umwidmungen vorbesprochen wurden.

15. Allfälliges;

GR. Eva Nowak stellt die Frage nach dem Stand der Sicherung bei der Kreuzung Weißenstein. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Entwurf des Kreisverkehrs noch nicht vorhanden ist und wird er diesen wiederum urgieren.

GV. Paul Putz kritisiert, dass beim Haus Saiter (früher Burger) das Gartentürl auf die Straße aufgeht und dabei die vorbeifahrenden Fahrzeuge gefährdet werden. Diesbezüglich wird sich der Bürgermeister um eine Änderung annehmen.

GR. Dr. Baum erinnert daran, dass bei der Baulandwidmung hinterhalb dem Fellner-Haus am Gaisberg davon ausgegangen wurde, dass das alte Haus abgetragen wird. In der Zwischenzeit wurde dieses an Pöllmann/Mitterbauer verkauft und das Haus nicht abgetragen. Es müsste daher wiederum eine Rückwidmung des Baulandes vorgenommen werden, wenn nicht ein Abtrag des Bauernhauses erfolgt.

GV. Christiana Brandtmeier verweist auf den Grundkauf der Tischlerei Wienerroither von der Gemeinde und wurde diesbezüglich in der letzten Gemeindevorstandssitzung festgelegt, dass bei Nichtfertigstellung des Tischlereibetriebes bis Juni 2008 eine Pönalezahlung anfällt.

GR. Dr. Baum erinnert an die Zahlung der Konventionalstrafe von Matthias Graspointner aufgrund des geschlossenen Hotels. Der Bürgermeister sagt zu, dass diesbezüglich ehest eine Zahlungsaufforderung an Graspointner ergehen wird.

16. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift;

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 05.07.2007, Nr. 3/2007, keine Erinnerungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

Abschließend dankt der Bürgermeister allen Gemeinderäten für die Mitarbeit und den familiären Ablauf der Gemeinderatssitzungen. Er wünscht allen eine besinnliche Adventzeit und lädt die Gemeinderäte zu einem gutbürgerlichen Essen im Hotel Lackner ein.

ENDE: 20.30 Uhr

